



MUSEUM FÜR FOTOGRAFIE



Verbindliche Veranstaltungsrichtlinien

Information zur Planung von Veranstaltungen
im Museum für Fotografie

Das Museum

Das Gebäude gegenüber dem Bahnhof Zoologischer Garten wurde von 1908 bis 1909 errichtet und diente ursprünglich als Kasino des Offizierscorps der Landwehr-Inspektion Berlin e.V. Nach mehreren Umbauten und zeitweiser Nutzung als Theater wurde der Bau im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört und war nach seinem Wiederaufbau Sitz mehrerer Museen.

Seit Juni 2004 präsentieren hier, vereint zum **Museum für Fotografie**, die **Sammlung Fotografie der Kunstbibliothek** und die **Helmut-Newton-Stiftung** wechselnde Ausstellungen zur **Fotografie des 19. bis 21. Jahrhundert** sowie zum **Leben und Werk Helmut Newtons**.

Wir bitten Sie, bei der von Ihnen geplanten Veranstaltung die Würde der Kunstwerke zu respektieren, ihre konservatorischen Erfordernisse zu beachten und den Charakter der Ausstellungsräume nicht zu verfremden.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Alten Nationalgalerie entnehmen Sie bitte der Webseite:

www.smb.museum/museen-einrichtungen/museum-fuer-fotografie/besuch-planen/

Die **Durchführung** von Veranstaltungen ist **außerhalb der Öffnungszeiten** des Museums möglich. **Veranstaltungen** können **nach Schließung des Museums vorbereitet und aufgebaut werden**. Der entsprechende Abbau bzw. die Entsorgung müssen bitte noch in der gleichen Nacht erfolgen.

Das Museum für Fotografie gehört zu den Staatlichen Museen zu Berlin (im Folgenden SMB genannt).

Die Anschrift

Jebensstr. 2, 10623 Berlin - Charlottenburg

Die Veranstaltungsbereiche

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Haus **keine färbenden oder fettenden Speisen und Getränke** und **kein offenes Feuer** (auch keine Kerzen, Teelichter oder Brennpasten) gestattet sind.

Eingangsfoyer

1. Nettonutzfläche im Erdgeschoss ca. 200 m² ggf. zzgl. Freitreppe und oberem Foyer
2. Stehempfänge mit/ohne Buffet für bis zu 100 Personen mit ausschließlich hellen Speisen und Getränken möglich.
3. Die Mitnahme von Speisen und Getränken auf die Treppe oder in das 1. OG ist nicht gestattet.

Fürstensaal im 2. Obergeschoss

1. Nutzfläche ca. 110 m².
2. Stehempfänge sind für bis zu 100 Personen mit ausschließlich hellen Speisen und Getränken möglich.
3. Gesetzte Essen sind für bis zu 60 Personen unter Verlegung eines Schutzteppichs möglich.
4. Gesetzte Veranstaltungen (z.B. Vorträge/Tagungen) sind mit bis zu 100 Personen möglich.
5. Der Fürstensaal kann unabhängig vom regulären Museumsbesucherverkehr bespielt werden, sodass die Nutzung nach Rücksprache auch während der Museumsöffnungszeiten erfolgen kann.
6. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Flur sowie angrenzende Ausstellungsräume ist nicht gestattet.
7. Gegenüber dem Fürstensaal befindet sich ein kleiner Raum, welcher nach Absprache als Catering-Rückbereich genutzt werden kann. Kochen sowie die Nutzung von Konvektomaten o.ä. sind nicht gestattet. Warmhaltegeräte können nach vorheriger Absprache genutzt werden.
8. Mittwochs steht der Fürstensaal aktuell grundsätzlich nicht für Veranstaltungen zur Verfügung.
9. Der Raum ist über Rollos verdunkelbar und verfügt über dimmbares Licht.
10. Kerzen /Teelichter sind nicht gestattet.

Kaisersaal (2. OG)

Als Sonder-Ausstellungsfläche des Museums steht der Kaisersaal individuell und nach Absprache für Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Planung

1. Terminzusagen können nur nach Rücksprache mit dem Museum erfolgen.
2. Veranstaltungen politischen Inhalts oder Hintergrunds bedürfen der individuellen internen Rücksprache mit der Direktion und der SMB. In diesem Fall gelten alle getroffenen Vereinbarungen vorbehaltlich der Zustimmung durch diese.
3. Werbung und Produktpräsentationen sind nur bei geschlossenen, nichtöffentlichen Veranstaltungen in Ausnahmen gestattet. Hierfür ist eine Genehmigung durch die SMB erforderlich. Werbung und Produktpräsentationen dürfen nur während der Veranstaltungszeit und nicht in Zusammenhang mit Kunstwerken stattfinden.
4. Voraussetzung zur Durchführung einer Veranstaltung ist eine gemeinsame Abschlussbegehung mit dem Veranstalter/Kunden, dem Caterer, der Museum&Location Veranstaltungsgesellschaft der Staatlichen Museen zu Berlin mbH (im Folgenden M&L) und den Vertretern des Museums für Fotografie und der Referate Hausverwaltung/Technik/Sicherheit sowie ein fristgerechter Vertragsabschluss (spät. 10 Tage vor der Veranstaltung).

5. Spätestens zur Abschlussbegehung bitten wir um die namentliche Bekanntgabe einer sachkundigen, entscheidungsbefugten und deutschsprachigen Person für die Veranstaltungsleitung (mit Angabe der Mobilfunknummer). Während der gesamten Veranstaltungsdauer inklusive des Auf- und Abbaus übernimmt diese Person die Verantwortung für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien und des abgestimmten Ablaufplanes sowie aller brandschutzrelevanten Absprachen. Die Veranstaltungsleitung muss jederzeit erreichbar und vor Ort sein.
6. Der Veranstalter hat spätestens einen Tag vor dem Aufbau der Veranstaltung eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** gegenüber M&L nachzuweisen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstalter uneingeschränkt. Sofern die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der Zutritt zum Museum verwehrt werden. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, sich von jedem Ihrer extern beauftragten Gewerke eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nachweisen zu lassen.
7. Bei den angemieteten Räumlichkeiten handelt es sich um museale Flächen der SMB. Diese werden regelmäßig durch die Museumsmitarbeiter inspiziert und gewartet. Schäden werden tagesaktuell an die Direktion und nach Veranstaltungen an M&L gemeldet. Die Veranstaltungsflächen werden von Ihnen übernommen wie gesehen, protokollierte Abnahmen sind auf Anfrage möglich.
8. Die Einladungskarten müssen vor dem Versenden an die Gäste zur Freigabe an M&L gesendet werden.

Die Veranstaltung

1. Ein Ablaufplan der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau muss rechtzeitig vorgelegt werden (spät. 10 Tage vor der Veranstaltung).
2. Das erforderliche Aufsichts- bzw. Reinigungspersonal wird von den SMB vorgegeben. Die Bestellung des Aufsichts- und Reinigungspersonals erfolgt direkt durch M&L bei den von den SMB vertraglich verpflichteten Bewachungs- und Reinigungsunternehmen.
3. Für Veranstaltungen ab 200 Personen ist der Veranstalter verpflichtet, Sanitärer-Dienstleistungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu buchen. Diese Buchung muss der Veranstalter selbst und auf eigene Kosten vornehmen.
4. Informationsmaterialien über das Museum für Fotografie (Flyer) können zur Verfügung gestellt werden.
5. Das Museum für Fotografie bietet zusätzlich Führungen zur Sammlung und zum Haus an, um auf diesem Wege einer Veranstaltung einen engeren Bezug zum Gebäude zu geben. Diese Führungen können von Mitarbeitern oder Honorarkräften angeboten werden und sind durch Honorare abzugelten.
6. Musikalische Darbietungen und ähnliches sind nach Absprache mit M&L möglich. Der Würde des Hauses entsprechend wird klassische Musik empfohlen. Zum Schutz der Kunstwerke darf durch die Musik keinerlei Erschütterungen ausgelöst werden (z. B. durch Bässe, Schlagwerk, elektronische Musik).
7. Künstlergarderoben bzw. Nebenräume stehen ggf. nach Absprache zur Verfügung.
8. Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Gebäude.
9. Die Benutzung von Mobiltelefonen in den Ausstellungsräumen des Museums ist nicht gestattet.
10. Sämtliche im Rahmen der Veranstaltung tätigen Personen müssen während des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung einen Ausweis, Badge oder ähnliches an sichtbarer Stelle tragen. Ein Muster ist spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung vorzulegen.

Der Auf- und Abbau

1. Aufbauten sind nur nach Absprachen und in eingeschränktem Umfang möglich.
2. M&L und SMB übernehmen keine Haftung für eingebrachte Aufbauten und Materialien.
3. Für die Ausstellungsbereiche im Museum für Fotografie gelten besondere Vorgaben, auf die von den Vertretern des Museums bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Das betrifft sowohl die Beleuchtung als auch den möglichen Aufbau von Mobiliar und Geräten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Berühren oder Bestoßen von Sammlungsobjekten absolut ausgeschlossen wird.
4. Der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. darf grundsätzlich zu keiner Veränderung des üblichen Ausstellungsklimas führen.
5. Es ist kein spezielles Mobiliar für Veranstaltungen vorhanden. Alles Erforderliche muss daher vom Veranstalter gestellt werden.
6. Informations- und Kommunikationstechnik (Anschluss und/oder Geräte) können wir nicht zur Verfügung stellen.
7. B1-Zertifikate müssen für alle Einbauten (Prints, Rückwände, Bodenbeläge, Bühne, Präsentations-Displays etc.) vorgezeigt werden können. Ausgenommen davon ist nur Mobiliar (Stehtische, Stühle, Tische, Lounge-Möbel).
8. Mitgebrachte Bestuhlung, Tische und anderes Mobiliar sowie Musikinstrumente sind zum Schutz der empfindlichen Fußböden mit Filzunterlagen zu versehen. Abklebungen von Elektrokabeln etc. dürfen nur mit lösungsmittelfreiem Klebeband (so genanntem Tapetenklebeband) erfolgen.
9. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung müssen vom Veranstalter/Kunden vorgenommen werden. Der Mindestabstand zu Kunstwerken beträgt für Stühle, technische Geräte und Beleuchtungskörper 1,50 m.
10. Auf die Empfindlichkeit aller Oberflächen einschließlich der Fußböden wird hingewiesen. Besondere Belastungen sind abstimmungspflichtig. Gleiches gilt für Lichtinstallationen, Beleuchtung bei Foto-terminen etc.
11. Die Anlieferung für die Veranstaltungsräume hat in Absprache mit Museum&Location GmbH zu erfolgen.
12. Das Parken auf dem Museumsgelände, insbesondere der Feuerwehrezufahrt ist nicht möglich.

Das Catering

1. Dem Caterer kann nicht gestattet werden, im Museum zu kochen, offenes Feuer oder einen Grill zu verwenden. Im Bedarfsfall errichtet der Caterer ein Küchenzelt im Außenbereich des Museums.
2. Färbende Getränke (Rotwein etc.), fettende Speisen und färbende Materialien (Blüten/Blattgrün) können nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch Museum&Location sowie unter Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, z. B. Teppich, unterlegt mit feuchtigkeits- undurchlässiger Folie, genehmigt werden.
3. Bei Dinner-Veranstaltungen muss grundsätzlich ein feuchtigkeitsundurchlässiger Teppich ausgelegt werden, Steh-Empfänge sind ausschließlich mit hellen Speisen und Getränken möglich. Der zu verlegende Teppich darf nicht auf dem Boden verklebt werden.
4. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vereinbarten Räumen angeboten und verzehrt werden. Die Mitnahme in andere Räume ist nicht zulässig.
5. Elektroenergie und Wasser können bedingt zur Verfügung gestellt werden.
6. Nebenräume für den Caterer sind vorhanden.

Die Kosten

Bei der Durchführung der Veranstaltung werden Kosten berechnet für die Nutzung (Nutzungsentgelt), Aufsichtskräfte, Reinigung, ggf. Führungskräfte, ggf. Brandschutzabnahme und technisches Personal. Die Preise gelten jeweils zzgl. MwSt. Die Berechnung der Kosten (außer dem Nutzungsentgelt) richtet sich nach Umfang und Dauer einer Veranstaltung und kann erst erfolgen, wenn ein genauer Ablaufplan für Ihre Veranstaltung vorgelegt wird.

Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag wird durch die Museum&Location GmbH erstellt.

Änderungen zu den oben genannten Richtlinien behalten sich die Museum&Location GmbH und die Staatlichen Museen zu Berlin vor.

Gern empfehlen wir Ihnen Unternehmen für Catering, Veranstaltungstechnik und Ausstattung!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

**Museum&Location Veranstaltungsgesellschaft
der Staatlichen Museen zu Berlin mbH**

Potsdamer Str. 58

10785 Berlin

Tel.: 030 / 263 94 88 26

Fax: 030 / 263 94 88 29

E-Mail: kontakt@museum-location.de

www.museum-location.de

Stand: Juni 2025